

# Finanzausschuss

## Protokoll Nr. FINA/04/2006

über die öffentliche Sitzung am 23.05.2006,  
Rathaus, Sitzungszimmer 601

---

Beginn : 19:30 Uhr  
Ende : 23:05 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Tobias Koch

#### **Stadtverordnete**

Herr Horst Aschmann  
Frau Carola Behr  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Hartmut Möller

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Detlef Levenhagen  
Herr Horst Marzi  
Herr Klaus Schädel

#### **weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Gisela Dietterlein - Seniorenbeirat -

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Schnoor - VBD/zu TOP 6 -  
Herr Dr. Schmidt - VBD/zu TOP 6 -  
Herr Petersen - zu TOP 7 -

#### **Verwaltung**

Frau Angela Haase - Protokollführerin -  
Herr Horst Kienel - Berichterstatter -  
Frau Meike Niemann - RPA - bis incl. TOP 7 -  
Frau Ursula Pepper - Bürgermeisterin - bis incl. TOP 7 -  
-  
Herr Wilhelm Thiele - FBL IV - bis incl. TOP 6 -

### **Es fehlen entschuldigt**

#### **Stadtverordnete**

Frau Annette Ulrich

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/ 2006 vom 25.04.2006
5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
6. 3-Felder-Sporthalle bei der IGS - Studie über die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Variante der VBD-Beratungsgesellschaft
7. Einführung kommunale Doppik **2006/016**
8. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) **2006/067**

### **1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Koch, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt werden die Herren Dr. Schmidt und Schnoor von der Firma VBD-Beratungsgesellschaft. Diese wurden zu TOP 6 eingeladen, um ihre Wirtschaftlichkeitsstudie der ÖPP-Variante für die 3-Felder-Sporthalle bei der IGS zu erläutern.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

### **2 Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses bittet die TOP's 6. und 7. zu tauschen, da den Vertretern der VBD-Beratungsgesellschaft noch heute die Gelegenheit zur Rückkehr nach Berlin gegeben werden sollte.

Der Finanzausschuss ist hiermit einverstanden.

### **3 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

### **4 Genehmigung des Protokolls Nr. 04/ 2006 vom 25.04.2006**

Keine Einwendungen. Das Protokoll wird sowohl hinsichtlich des öffentlichen wie auch des nichtöffentlichen Teils genehmigt.

Richtig zu stellen ist bei der Anwesenheitsliste/ Seite 1 des Protokolls, dass Herr Griesenberg in Vertretung für Frau Stadtverordnete Ulrich anwesend war (nicht Herr Smith). Ferner ist unter „Weitere Stadtverordnete/ Beiratsmitglieder“ zu ergänzen, dass Herr Bürgervorsteher Bandick und Herr Wittkamp teilnahmen.

### **5 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Der Berichterstatter teilt mit, dass auf städtischen Konten rd. 1,13 Mio. € verfügbar sind. Weitere 5 Mio. € sind - aufgrund Einkommensteuerabrechnung des I. Quartals 2006 von netto 1,08 Mio. € und des Steuertermins 15.05.2006 - als Tagegeld angelegt. Es sind somit Einnahmen von rd. 6,13 Mio. € vorhanden. Für die kommenden 4 Wochen werden Routineausgaben - darunter 1,0 Mio. € Kreisumlagenanteil - von rd. 1,9 Mio. € erwartet. Es verbleibt somit ein Überhang von 4,24 Mio. €, sodass beabsichtigt ist, ab dem 24.05.2006 einen Anteil von 4,0 Mio. € für 4 Wochen als Festgeld anzulegen.

Auf Nachfrage teilt der Berichterstatter zum Stand der Gewerbesteuern mit, dass dem Haushaltssoll von 18,0 Mio. € ein Anordnungssoll von zurzeit 20,38 Mio. € gegenüber steht. Die Entwicklung wird weiter beobachtet. Nach dem gegenwärtigen Stand könnten die Gewerbesteuereinnahmen - damit einhergehend auch die Gewerbesteuerumlage - im Rahmen eines 2. Nachtrages 2006 angehoben werden. Von dem genannten Anordnungssoll sind rd. 10,0 Mio. € (Stand: 23.05.2006) bisher tatsächlich eingegangen.

Der Berichterstatter teilt ferner mit, dass zum 15.05.2006 die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2006 für 2006 bis 2010 eingegangen sind. Danach wird sich u. a. der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer auf 657 Mio. € erhöhen gegenüber der Steuerschätzung von November 2005 (645 Mio. €). Die Stadt hat jedoch entsprechend dem Haushaltserlass für 2006 mit einem Aufkommen von 670 Mio. € gerechnet, sodass sich Mindereinnahmen gegenüber dem aktuellen Haushaltsansatz von 10,36 Mio. € von rd. 200.000 € ergeben könnten.

## 6 **3-Felder-Sporthalle bei der IGS - Studie über die Wirtschaftlichkeit der ÖPP-Variante der VBD-Beratungsgesellschaft**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Herren Dr. Schmidt und Schnoor von der VBD-Beratungsgesellschaft sowie seitens der Verwaltung zusätzlich die Bürgermeisterin, der Fachbereichsleiter IV und die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes anwesend.

Der Vorsitzende, Herr Koch, führt eingangs aus, dass er eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung begrüßen würde.

Es kristallisieren sich im Laufe der Diskussion einerseits inhaltlich zur Studie und andererseits zum Objekt generell zwei Schwerpunkte heraus:

1. Ist die Bausumme für den Neubau der Sporthalle IGS zu gering?

Diese Diskussion erfolgt auf dem Hintergrund, dass die Investitionsbank Interesse an ÖPP-Projekten erst ab rd. 10 Mio. € bekundet hat und die Stadt Ahrensburg bei der Realisierung dieses Projektes nicht begleiten wird.

2. Inwieweit ist das in der Studie skizzierte Einsparpotential realistisch? Kann den dargestellten Beträgen vertraut werden?

Es wird eingangs erläutert, dass die VBD ausschließlich Behörden berate; sie sei unabhängig. Die Beratung umfasse alle Phasen. Von ÖPP bzw. PPP spreche man bereits bei mindestens drei Phasen (Planen, Bauen, Finanzieren). Zunehmend häufiger werde jedoch die gesamte Lebensdauer einer Immobilie und alle in dieser Zeit anfallenden Kosten - wie Betriebs- und Unterhaltungskosten - vertraglich geregelt (Lebenszyklus-Ansatz). Dieser Ansatz stelle ein relativ neues Element bei ÖPP-Projekten in Deutschland dar. Daher existieren auch noch keine langfristigen Erfahrungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen im Durchschnitt eine Baukosteneinsparung von rd. 20 %, bei Neubauten rd. 30 %.

Es wird ausgeführt, dass die Eigentumsverhältnisse privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich – wie hier – ausgestaltet sein können. Zu favorisieren ist bei kleineren Vorhaben bis zu einem Projektvolumen von ca. 8 Mio. € das Inhabermodell ohne Objektgesellschaft. Vorgestellt werden die hierzu vertraglich notwendigen Gestaltungen - siehe Studie 2.2 „Modellempfehlung“. Danach wird der Stadt empfohlen, einen 1. Bau- und Finanzierungsvertrag und 2. Servicevertrag mit einem Unternehmen als Generalübernehmer bzw. Generalunternehmer (GU) abzuschließen. Die Baukosten sind von der Stadt während der Bauphase nicht zu entrichten, da das Unternehmen seine Werklohnforderung gegenüber der Kommune stundet und die dadurch entstehenden Forderungen an ein Kreditinstitut veräußert (Forfaitierung). Dadurch zahlen während der Bauphase die Kreditinstitute an den GU. Dieser kann über das Kreditinstitut z. B. zinsgünstige KfW-Kredite beantragen. Die KfW finanziere bei einem Volumen bis zu 10 Mio. € bis zu 100 %; die Zinsen lägen geringfü-

gig über Kommunalkreditkonditionen. Nach Fertigstellung der Sporthalle zahlt die Stadt die Investitionskosten über einen festgelegten Zeitraum einschließlich Zinsen als Raten an das Kreditinstitut zurück.

Bestandteil des Vertrages könne auch die Übertragung der so genannten nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben an den Auftragnehmer sein. Das Unternehmen trage die mit dem Bauvorhaben verbundenen Risiken und garantiere die termingerechte Fertigstellung zum Festpreis.

VBD empfiehlt eine europaweite Ausschreibung. Da Architekt und GU gemeinsam anbieten, ergeben sich verschiedene Planungsentwürfe, sodass die Stadt zwischen mehreren Varianten auswählen könne. Dieses sei ein Vorteil. Der Bauamtsleiter weist auf die naturgemäß durch Größe und Nutzung bei einer Regelsporthalle vorgegebene Bauweise hin (hier: 27 m x 45 m). Einige Ausschussmitglieder befürchten, dass viele Ostblockunternehmen als Subunternehmer letztlich in Ahrensburg bauen werden. Diese Befürchtungen teilen die Berater nicht. Die Erfahrungen bei den von ihnen bisher begleiteten 46 Projekten zeigen, dass die Aufträge an Unternehmen aus der Region vergeben werden.

Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass die (ca. 5 bis 6) GU nach formalen Kriterien, Referenzen etc. ausgewählt werden; diese Kriterien seien zuvor einvernehmlich festzulegen. Herr Aschmann erkundigt sich, ob Subunternehmen auch im Fertigbau bauen könnten. Hierauf wird entgegnet, dass dieses eine der von der Stadt vor der Ausschreibung festzulegenden Vorgaben sei.

Es gebe übertragbare, übertragene und zurückbehaltene Risiken. Die Kommune müsse aus wirtschaftlicher Sicht überlegen, welche Risiken sie übertragen wolle. Die übertragenen Risiken spiegeln sich in der Kostenkalkulation wider. Die Bewertung dieser Risiken sei für einen Vergleich, ob die Sporthalle selbst oder als ÖPP-Modell gebaut werde, von zentraler Bedeutung. Sie seien i. d. R. in den Kostenkalkulationen der öffentlichen Hand nur begrenzt enthalten. VBD habe – siehe Protokoll des Finanzausschusses vom 28.02.2006/ Vorlagen-Nr. 2006/ 036 – nur den Auftrag zu einer Vergleichsrechnung erhalten.

### **Anmerkung der Verwaltung**

*Kosten der Vergleichsrechnung wurden für bis zu 6.300 € bewilligt. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie hätten sonst bei über 10.700 € gelegen.*

Die Bewertung der Risiken erfolgt i. d. R. über Workshops in der Verwaltung. Dieses sei aus Kostengründen bei der Vergleichsrechnung unterblieben. Die Kosten hätten daher geschätzt werden müssen. Auf das ÖPP-Beschleunigungsgesetz und dessen Vorgaben sowie § 7 der Bundeshaushaltsordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Zu bewerten sind die übertragenen Risiken. Die Kosten der zurückbehaltenen Risiken sind allen Alternativen aufzuschlagen und verändern daher nicht die Aussagen zur Wirtschaftlichkeit. Zu unterscheiden sind **Risiken während der Bauzeit** wie das Planungsrisiko, das Terminrisiko, das Preisrisiko und das Insolvenzrisiko des Bauunternehmers. Daneben sind als **Risiken in der Nutzungsphase** das

Instandhaltungsrisiko, das Betriebskostenrisiko, das Nutzbarkeitsrisiko, das Auslastungsrisiko und das Verwertungsrisiko zu nennen.

### **Risiken während der Bauzeit**

Das **Planungsrisiko** sollte nach Ansicht von VBD bei Neubauten grundsätzlich beim privaten Anbieter liegen.

Gleiches gilt für das **Terminrisiko**. Kurze Bauzeiten und termingerechte Fertigstellung werden als wesentliche Vorteile des PPP-Prozesses genannt. Die Vereinbarung eines verbindlichen Fertigstellungstermins ist bei PPP-Ausschreibungen wesentlicher Bestandteil. Der private Anbieter hat Fertigstellung und Nutzbarkeit zu einem bestimmten Termin zu garantieren. Sollte er dieses nicht einhalten, werden durch in den Vertrag aufgenommene Regelungen über Vertragsstrafen und Schadensersatzvereinbarungen Ausfälle der öffentlichen Hand kompensiert.

Das **Insolvenzrisiko** trage theoretisch, aber nicht praktisch die Stadt. I. d. R. werde eine Einredeverzichtserklärung der Kommune gegenüber der Bank abgegeben, sodass die Zahlungspflicht – siehe vorstehend – erst nach Objektabnahme beginne. Die Bank werde daher - bei Insolvenz des GU - versuchen, die Sporthalle mit einem anderen Unternehmen zu beenden, um ihr Geld von der Stadt zu erhalten.

Das **Preisrisiko** hat bei PPP-Modellen i. d. R. der private Partner zu tragen, da Festpreisgarantien abgegeben werden. Bezugsgröße für die Bewertung des Preisrisikos sind die Baukosten. Das Preisrisiko wird jedoch durch zahlreiche andere Detailrisiken des Bauprozesses beeinflusst – wie z. B. Insolvenzrisiko von Subunternehmern, Baustoffpreisrisiko, fehlerhafte Kalkulation etc.

### **Risiken in der Nutzungsphase**

Zu den Risiken in der Nutzungsphase kritisieren einige der Anwesenden insbes. die Kalkulation des Instandhaltungsrisikos und des Betriebskostenrisikos.

Das **Instandhaltungsrisiko** bezieht die Kosten für Bauunterhaltung, Wartung und Instandsetzung eines Gebäudes in die Kostenkalkulation ein. Die Kritik entzündet sich daran, dass in der Vergleichsrechnung ausgeführt wird, dass zusätzlich zum allgemeinen Kostenabweichungsrisiko auch Risiken durch **unzureichende Unterhaltungsmaßnahmen** kostensteigernd wirken. Es wurde für das PPP-Modell ein Unterhaltungsbedarf von 1 % der Baukosten nach KGSt-Empfehlung unterstellt (siehe Ziffer 5.3.1 der Studie). Dieses wird damit begründet, dass sich der GU zu einer ordnungsgemäßen Instandhaltung für die Dauer von z. B. 20 Jahren verpflichte und die entsprechenden Risiken trage. Um das Risiko zusätzlicher Schäden gering zu halten, habe er neben der vertraglichen Pflicht auch ein wirtschaftliches Interesse an einem kontinuierlichen Bauunterhalt. Für den Vergleich der Stadt wurden jedoch nur 0,8 % der Baukosten demgegenüber gestellt, da sich aus finanziellen Engpässen die Bauunterhaltungskosten vielfach nur auf das Nötige beschränken und die Stadt nur rd. 0,8 % durchschnittlich aufwende. Dadurch errechne sich

nach einer Laufzeit von z. B. 20 Jahren ein Sanierungsbedarf mit erhöhten Reinvestitionskosten. Es wird insbes. vom Rechnungsprüfungsamt kritisiert, dass – selbst wenn diese Annahme richtig sei – die Vergleichsberechnung mit einheitlichen Werten 1 : 1 hätte rechnen müssen. Im Ergebnis bedeutet die dargestellte Berechnung einen rechnerischen Vorteil von 100.000 € für das PPP-Modell (Bauunterhaltung Stadt: Über 20 Jahre rd. 792.000 €, PPP-Modell: 684.000 €).

Hinsichtlich des **Betriebskostenrisikos** sind insbes. steigende Preise für Energiekosten sowie die Reinigungskosten zu nennen. Die Energiekosten können vom Auftragnehmer nur bedingt beeinflusst werden, da der Verbrauch durch den Nutzer bestimmt wird. Dieses Risiko wird daher i. d. R. vom Privaten nicht übernommen. Anders sind die Reinigungskosten zu betrachten. Hier wurden nach Auskunft der Verwaltung Kosten einer vergleichbaren kürzlich errichteten Sporthalle in Barsbüttel zugrunde gelegt. Die beim PPP-Modell angesetzten Werte basieren auf Mittelwerten aktueller Ausschreibungen. Es sind Einsparungen gegenüber den von der Stadt genannten Kosten zu verzeichnen. Dieses wird von Frau Niemann hinterfragt. Gerade die Stadtverwaltung sei für den Reinigungsbereich ein großer Auftraggeber. Regelmäßige Ausschreibungen führen in diesem Bereich zu wirtschaftlichen Ergebnissen, sodass das Einsparpotential angezweifelt wird. VBD erklärt, dass die Studie bedingt änderbar sei, insbes., wenn verlässlichere Zahlen für die Stadt vorlägen. Es wird abgeraten, dieses Betriebskostenrisiko auf den Privaten zu übertragen. Sinnvoll sei dieses nur für das Instandhaltungsrisiko.

Die **Baukosten der Stadt** wurden mit **3,398 Mio. €** inkl. Abrisskosten angesetzt. Dagegen zeigen die Erfahrungen für den Neubau im Rahmen eines **ÖPP-Modelles** Baukosten inkl. Abrisskosten von **2,8 Mio. €** für eine 3-Felder-Sporthalle, **somit Einsparungen von rd. 0,6 Mio. €**

Stadtverordneter Griesenberg erklärt, dass er dem PPP-Modell für den Neubau der Sporthalle nicht zustimmen werde. Er zweifelt die Höhe der Einsparung grundsätzlich an. Es müsse berücksichtigt werden, dass im Rahmen von Ausschreibungen Unternehmen grundsätzlich günstig anbieten; ansonsten erhalten sie keine die Aufträge.

Seitens VBD wird erwidert, dass die Stadt Lüneburg zwei identische Objekte errichtet habe, davon eines in konventioneller Bauweise und eines nach dem PPP-Modell. Letzteres habe dennoch Kosteneinsparungen von durchschnittlich 13 % ergeben. Dieses liege an den Vergabegesetzen. Die Verwaltung könne die Leistungen Architekt und GU nicht zusammen ausschreiben. Dieses sei jedoch im Rahmen des PPP-Modelles möglich.

Herr Aschmann spricht sich ebenfalls für das ÖPP-Vereinfachungsmodell aus. Die Erfahrungen von ÖPP hätten gezeigt, dass dieses wirtschaftlicher als die konventionelle Finanzierung sei. Ferner äußert er, dass die Stadt insbes. bei Schulen einen Unterhaltungsstau habe. Dieses gelte aber nicht für die Reinigungskosten. Insofern wird die Verwaltung in ihren Aussagen unterstützt und VBD hier um Nachbesserung gebeten.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die lebhafte Diskussion und die intensive



**Abstimmungsergebnis:**

**6 dafür  
2 dagegen**

**7 Einführung kommunale Doppik**

**2006/016**

**- Vorlagen-Nr. 2006/ 016 -**

Der Finanzausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Petersen von der Beratungsfirma Petersen + Co., Tangstedt.

Der Berichterstatter erläutert die Vorlage und stellt insbesondere klar, dass die Kommunen durch gesetzliche Vorgaben gezwungen sind, die kameralistische Haushaltsbetrachtung auf die kaufmännische Buchführung bzw. ein daran angelehntes Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Der Zeitpunkt sei allerdings noch nicht vorgegeben. Die Verwaltung bittet um einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009. Sie beabsichtige die Umstellung mit den Städten Bad Oldesloe und Bad Schwartau im Rahmen eines so genannten C.I.P.-Geleitzuges. C.I.P. sei der Softwareanbieter der Stadt für das kameralische Haushaltswesen. Dieses Programm arbeite sehr zuverlässig und sei auch für die Doppik mit Hilfe eines weiteren Moduls „gerüstet“. Für die Softwareumstellung entstünden keine weiteren Kosten mehr, wenn die Module Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung erworben seien. Das Modul Kostenrechnung wurde 2004 nach langer Test- und Einsatzphase erworben. Das Modul Anlagenbuchhaltung (Inventarisierung/ Anlagenbuchhaltung) wurde seit ca. 2003 getestet und Ende 2005 erworben.

***Anmerkung der Verwaltung***

*Mit Unterstützung des Moduls Anlagebuchhaltung soll nach systematischer Erfassung Bewertung das gesamte Anlagevermögen der Stadt bewertet werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Liegenschaften wie Schulen, Feuerwehr, Rathaus, Jugendeinrichtungen etc. und Grundstücke sowie das gesamte Straßenvermögen.*

Die Umstellung sollte, da in der Verwaltung wenig kaufmännisches Know-how vorhanden ist (Anmerkung: nur **ein** voll ausgebildeter Betriebswirt) durch Begleitung der Firma Petersen + Co. erfolgen, die in diesem Rahmen den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendigen Grundlagen für die Teilschritte der Umstellung vermitteln kann. Die Beratungsfirma Petersen + Co. wurde von C.I.P. auf Wunsch vieler Kommunen angesprochen, da diese neben neuer Software Grundlagenwissen für die Umstellung benötigen. Sie hat die Beratungsfirma C.I.P. für den Raum Schleswig-Holstein angesprochen. Dort und in Niedersachsen begleitet Firma Petersen + Co. eine Vielzahl – bisher meist kleinerer – Kommunen bei der Umstellung auf die Doppik und hat daher entsprechende Erfahrungen. Der Berichterstatter weist darauf hin,

dass die Städte Bad Oldesloe und Bad Schwartau sich bereits für eine Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Petersen + Co. entschieden haben.

Dieser Empfehlung habe sich Ahrensburg anzuschließen, wenn die Umstellung im Rahmen des C.I.P.-Geleitzuges erfolgen solle. Das Coaching/ die Schulungen wird dort – wie bisher auch – überwiegend der Berater Herr Jünk durchführen. Im Anschluss erläutert Herr Petersen den Anwesenden, wie weit die rechtlichen Grundlagen vorliegen und welche Bereiche die Doppik umfassen wird. Die Vorgaben sind seit ca. 6 Monaten ausgearbeitet und werden in Kürze Gesetzescharakter erhalten. Die Doppik umfasst zukünftig die Bereiche Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Bilanz. Es sind Teilfinanzpläne zu erarbeiten.

Zunächst gehe es bis Ende 2007 jedoch um die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens (insbesondere des Straßen- und Wegenetzes). Es wird ausgeführt, dass sowohl im Hoch- wie im Tiefbau Petersen + Co. bei der Bewertung unterstützen könne. Die Verwaltung macht deutlich, dass sie die Umstellung neben der eigentlichen Arbeit leisten müsse. Besonders die Anlagenerfassung könne nur intern erfolgen und bedeute Mehrbelastungen für alle Mitarbeiter/ Fachdienste. U. U. sei eine Personalaufstockung notwendig. Unumgänglich sei voraussichtlich eine Bündelung – und damit verbunden organisatorische Umstellung - innerhalb der Verwaltung für die Zahlbarmachung der Rechnungen und deren Erfassung für Inventarisierung und Anlagenbuchhaltung sowie Kostenrechnung. Dieses sei in vielen Verwaltungen - auch angesichts des hohen Schulungsaufwandes - erfolgt. Es sei sinnvoll, dieses auf wenige Personen einzugrenzen – im Gegensatz zur dezentralen Bearbeitung in der Stadt Ahrensburg bisher.

Anschließend werden Verständnisfragen gestellt. Die Bürgermeisterin erkundigt sich, wie mit den – aufgrund des vollständigen Infrastrukturvermögens – deutlich höheren Abschreibungen in der Bilanz umzugehen sei; insbes., ob diese wieder voll einzusetzen seien. Dieses – so wird erläutert – sei nicht zwingend notwendig. Die Höhe der Abschreibungen sei jedoch durch die Bilanz dokumentiert und ein Wiedereinsatz in dieser Höhe sinnvoll. Diskutiert wird über den Sinn der vollen Abbildung von Abschreibungen für den städtischen Haushalt. Hierzu stellt Herr Petersen fest, dass die Entscheidung durch die verbindlichen Vorgaben des Landes zur Umstellung des Rechnungswesens bereits gefallen sei. Der Werteverzehr sei in der tatsächlichen Höhe darzustellen. Auf Anfrage wird erklärt, dass grundsätzlich durch diese Belastung auch eine negative Bilanz vorstellbar sei.

Frau Behr erläutert, dass sie in der Hansestadt Hamburg zuständig sei für Inhalte der Schulungsseminare bei der Umstellung des Haushaltswesens (in Hamburg ca. 5 – 6 Seminare). Sie bestätigt einen hohen Schulungsbedarf und ggf. die Erforderlichkeit, im Finanzbereich Stellen aufzustocken. In der Hansestadt sei die Qualifizierung nachzuweisen. Auf Nachfrage des Finanzausschusses, ob auch aus Sicht der Beratungsfirma zukünftig zusätzliche Stellen erforderlich sind, wird entgegnet, dass dieses jedenfalls für die Anlagenbuchhaltung zu bestätigen sei. Es könnten hierfür vorhandene Mitarbeiter qualifiziert werden; sonst sei neues Personal einzustellen.



In diesem Zusammenhang wird ausgeführt, dass nach einer Übersicht der Unternehmensberatung Kizina über 27 Kommunen in Schleswig-Holstein – allerdings noch ausgehend von der Bruttokasse – 13 Kommunen einen höheren Prozentsatz als 8 % wählten, 9 Kommunen 7 % bis 8 % wählten und 4 Kommunen weniger als 7 %. Fünf dieser 27 Kommunen änderten ihre Satzung ab dem 01.01.2006 und schlossen für die Vergangenheit öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ab; enthalten ist darin u. a. die Verpflichtung zur Rücknahme des Widerspruchs.

Die Verwaltung führt ferner aus, dass sie neben den Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit siehe Seite 6 der Vorlage (VI./2.) auf die Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis besteuern wolle.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass der Steuersatz keine erdrosselnde Wirkung haben dürfe. Artikel 12 des Grundgesetzes garantiere die Berufsfreiheit. Dieses gelte auch für den Beruf des Automatenaufstellers. Die Steuern müssten daher nach der Rechtsprechung der Höhe nach so bemessen sein, dass noch ein angemessener Unternehmergewinn und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung verbleiben.

Die Verwaltung führt aus, dass sie die Zeit bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2006 nutzen möchte, um den Satzungsentwurf mit der Unternehmensberatung Kizina abzustimmen. Sollten weitere Einspielergebnisse bis dahin vorliegen, wäre auch eine Änderung des Prozentsatzes der Bemessungsgrundlage nach den aktuellen Erkenntnissen vorstellbar.

Der Finanzausschussvorsitzende weist darauf hin, dass auf Seite 2/ 1. der Vorlage der letzte Satz zu ändern sei. Die Verwaltung sagt dieses zu. Aufgrund des Gespräches vom 12.05.2006 mit der Unternehmensberatung wurde die Vorlage kurzfristig überarbeitet. Die Satzung der Stadt wird künftig an die Nettokasse anknüpfen. Die Kommunen in Schleswig-Holstein besteuern nach dem Kenntnisstand der Verwaltung bisher durchgehend noch die Bruttokasse.

Der Finanzausschussvorsitzende bittet ferner, den Beschlussvorschlag zu 1. für die Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Zielrichtung zu präzisieren. Gegen die geänderten Bemessungsgrundlagen bestehen keine Einwendungen.

Der Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

gez. Tobias Koch  
Vorsitz

gez. Angela Haase  
Protokoll